

Konsequent nachhaltige Ausrichtung der Olympia-Bewerbung durch ein ausgewogenes Standortkonzept und eine Neubewertung von „München plus 4“

Antrag Nr. 08-14 / A 00788 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Rosa Liste vom 30.04.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02588

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, dem Bauausschuss, dem Finanzausschuss, dem Kommunalausschuss, dem Kreisverwaltungsausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Schul- und Sportausschuss und dem Umweltausschuss vom 14.07.2009 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/ Die Grünen/ Rosa Liste hat am 30.04.2009 den beiliegenden Antrag gestellt, wonach für die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 auch das Standortkonzept „München plus 4“ unter Einbeziehung der zusätzlichen Standorte Ruhpolding und Oberstdorf einer gründlichen Prüfung unterzogen werden soll. Dem Stadtrat sollte dargestellt werden, mit welchen ökologischen Folgen durch das 2-Cluster Konzept bzw. „München plus 4“ zu rechnen ist, und welche Variante in der Gesamtbetrachtung ökologisch und ökonomisch am sinnvollsten ist. Die dem Bewerbungskonzept zugrunde gelegten Finanzstrukturen, die Risiken- und Ertrags-Aufteilung zwischen Bund, Land, beteiligten Gemeinden und IOC werden offen gelegt. Es wird dargestellt, welcher ökonomischer Mehrwert für die jeweilige Region zu erwarten ist.

Mit Beschluss vom 28.11.2007 hat der Stadtrat der Bewerbung Münchens als potenziellem Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 auf Basis der dabei vorgestellten Machbarkeitsstudie zugestimmt. Am 08.12.2007 hat sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) einstimmig für eine deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ausgesprochen. Somit steht fest, dass sich der DOSB mit der Landeshauptstadt München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee (= 2-Cluster-Konzept) beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) um die Ausrichtung der Winterspiele bewerben wird. Zur Vorbereitung der Bewerbung und insbesondere für die Erarbeitung der vom IOC geforderten Bewerbungsunterlagen haben die handelnden Akteure, also der DOSB, die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH gegründet (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2008). Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ist neben den genannten Gesellschaftern auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Die mit dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/ Die Grünen/ Rosa Liste angesprochenen Thematik betrifft die Zuständigkeit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH. Diese hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Wettbewerbsfähigkeit der Bewerbung

Damit die Bewerbung Münchens um die Ausrichtung der Olympischen und der Paralympischen Spiele international erfolgversprechend ist, wurde im Vorfeld der Machbarkeitsstudie 2007 ein internationales Benchmarking durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die grundlegenden Konzepte der Candidate Cities für die Austragung der der Spiele 2014 sowie das Konzept Vancouvers als nächsten Austragungsort 2010 analysiert. Nach negativen Erfahrungen bei früheren Olympischen Spielen stehen dezentrale Wettkampfstättenkonzepte in der Kritik.

Eine Streuung von Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten führt nicht nur zu erhöhten Transportzeiten für Zuschauer, Athleten und Offizielle, sondern konterkariert auch den olympischen Gedanken des Zusammentreffens von Athleten aus aller Welt.

Aufgrund der Benchmarking-Ergebnisse und der objektiven Konzeptbewertung gemäß IOC-Kriterien verspricht nur ein kompaktes Wettkampfstättenkonzept einen international wettbewerbsfähigen Ansatz.

Beschlusslage

Wintersportverbände

Die Vertreter der deutschen Wintersportfachverbände haben sich auf ihrer Klausurtagung in Planegg am 10.08.2007 einstimmig auf das Sportstättenkonzept für eine deutsche Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 geeinigt. Neben den Schwerpunkten München und Garmisch-Partenkirchen ist Schönau am Königssee als weiterer Wettkampfort geplant. Nach Einschätzung der Sportfachverbände sei dies eine mit maximalen Erfolgsaussichten ausgestattete und die IOC Richtlinien berücksichtigende Sportstättenkonzeption.

Während die olympischen Eissportwettbewerbe in München ausgetragen werden sollen, ist die Region Garmisch-Partenkirchen als Austragungsort für die Ski- und Snowboard-Wettkämpfe vorgesehen. Die bereits bestehende Kunsteisbahn in Schönau am Königssee soll nach Ansicht der ARGE Wintersport Schauplatz der Entscheidungen im Bob, Skeleton und Rennrodeln werden.

Die Vertreter der Wintersportfachverbände betonten, dass aus sportfachlicher Sicht nur diese kompakte Konzeption Aussicht auf Erfolg haben kann. "Mit unserem heutigen Beschluss liefern wir die sportspezifisch und finanzstrategisch sinnvolle Grundlage für die Entscheidung des DOSB über eine Kandidatur im Dezember dieses Jahres," so ARGE-Sprecher und DSV-Präsident Alfons Hörmann nach dem Beschluss im Sommer 2007.

„Gleichzeitig übernehmen die deutschen Wintersportverbände mit ihrem Konzeptentwurf auch bewusst Verantwortung in Bezug auf eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung der Sportstätten.“

München mit seinen Partnern Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee wäre nach Meinung der Wintersportverbände damit in der Lage, ein wirtschaftlich und ökologisch sinnvolles, weit gehend in die bestehende Infrastruktur integriertes Konzept für die Olympischen Winterspiele 2018 zu erstellen.

Stadtrat

Schon im Stadtratsbeschluss 28.11.2007 wurde dargestellt, dass nur die von Seiten der Sportverbände vorgeschlagene kompakte Bewerbung mit maximal drei Standorten zielführend ist. Dieser Einschätzung hat sich der Münchner Stadtrat bei nur einer Gegenstimme angeschlossen.

Beschluss DOSB

Einstimmig sprachen sich die Delegierten der DOSB-Mitgliederversammlung am 09.12.2007 für eine deutsche Bewerbung um Olympische Winterspiele und Paralympics 2018 in München aus. Grundlage dafür war das Konzept für „Spiele der kurzen Wege“ mit den Austragungsstätten München (Eröffnung, Schlussfeier, Eiswettbewerbe), Garmisch-Partenkirchen (Ski) und Schönau am Königssee (Bob und Rodeln).

Diese Beschlusslage, die zusätzlich noch durch gleich gerichtete Beschlüsse des Gemeinderates von Garmisch-Partenkirchen und des Kreistages des Landkreises Berchtesgadener Land unterstützt wird, bildet die Basis für die Arbeiten an der Bewerbung um die Winterspiele 2018. Wenn einer der Partner um die Bewerbung diese Basis in Frage stellen würde, hätte dies nur dann Erfolg, wenn die anderen Partner diesen Schritt mitvollziehen würden. Aufgrund der schlechteren Erfolgsaussichten eines zergliederten Konzeptes, kann in keinem Fall damit gerechnet werden, dass Münchens Partner im Rahmen der Olympiabewerbung von der bisherigen Beschlusslage abweichen werden.

Weitere Aspekte

1. Flächenbedarf der Olympischen Dörfer

Zur Ermittlung des Flächenbedarfs der Athleten-Dörfer ist im Rahmen der Planungen von folgenden Prämissen auszugehen:

- Pro Person (Athleten und Betreuer) werden incl. aller Nebeneinrichtungen ca. 20 m² BGF (Bruttogeschoßfläche) benötigt
- Auf jeden Athleten kommt ein Trainer/Betreuer im Olympischen Dorf
- In München müssen aufgrund der zentralen Bedeutung Unterbringungskapazitäten für 3.500 Personen geschaffen werden

Legt man die Anzahl von Athleten, Betreuern und Offiziellen die während der Olympischen Winterspiele 2006 in Turin untergebracht wurden den Planungen für 2018 zu Grunde, dann ergeben sich folgende Flächenbedarfe:

<i>München</i>	<i>3.500 Personen</i>	<i>70.000 m² BGF</i>
<i>GAP</i>	<i>1.346 Personen</i>	<i>26.920 m² BGF</i>
<i>Oberstdorf</i>	<i>734 Personen</i>	<i>14.680 m² BGF</i>
<i>Ruhpolding</i>	<i>410 Personen</i>	<i>8.200 m² BGF</i>
<i>Schönau</i>	<i>602 Personen</i>	<i>12.040 m² BGF</i>

Für die Unterbringung der Athleten sind entsprechend den Anforderungen des IOC neue Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll in München das Olympische Dorf direkt neben dem Olympiapark errichtet werden und in Garmisch-Partenkirchen das sogenannte Snow-Village in räumlicher Nähe zum Eissportzentrum bzw. zum Alpspitzwellenbad.

In Schönau am Königssee werden die Athleten und ihre Betreuer in einem Hotel untergebracht, welches neu errichtet wird und zum Zeitpunkt der Olympischen Spiele für einen Erstbezug zur Verfügung stehen wird.

Bei einer Durchführung z.B. der Nordischen-Ski-Wettbewerbe in Oberstdorf müssen, wenn man die Zahlen von Turin zugrunde legen würden, 367 Athleten und eine gleiche Anzahl von Betreuern in einer neuen Unterkunft untergebracht werden, dieses übersteigt die Kapazitäten eines einzelnen Hotels deutlich – d.h. es würde ein weiteres Olympisches Dorf erforderlich sein mit einer BGF von rund 15.000 m².

In Garmisch-Partenkirchen könnte das Snow-Village etwas reduziert werden, jedoch nicht im Verhältnis eins zu eins, da insbesondere die Anforderungen an die Flächen der Nebenanlagen nicht im direkt proportionalen Verhältnis zur Anzahl der unterzubringenden Personen stehen. (Beispiel: 1-Personen-HH: 6 m² Küche, 5-Personen-HH 15 m² Küche statt 30 m²)

Die Aufteilung auf weitere Standorte mit der Folge von weiteren Olympischen Dörfern hätte neben der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme auch die Wahrscheinlichkeit von höheren Kosten in diesem Bereich zur Folge. In jedem Dorf müssen für die Athleten und Betreuer Nebenanlagen (Kantinen, Polikliniken, Service Center, Technikräume etc.) errichtet werden, die neben dem zusätzlichen Flächenverbrauch auch zusätzliche Kosten erzeugen.

Insbesondere aus ökologischen Gründen wurden die Standorte für Biathlon bzw. Ski-Nordisch im Raum GAP nochmals überprüft, um ein Maximum an Naturverträglichkeit zu erzielen. Hierbei wurden innerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Teilstandorte verlegt, von Kaltenbrunn zu naturverträglicheren Standorten in Oberammergau. Diese Sportstätten werden für die Durchführung der Winterspiele 2018 nur temporär errichtet und anschließend wieder so weit wie möglich in den ursprünglichen Zustand rückgebaut. Dementsprechend wird der dauerhafte Flächenbedarf minimal sein und die temporäre Inanspruchnahme so zurückhaltend wie möglich durchgeführt.

Es wird darauf zu achten sein, irreversible Schäden zu vermeiden und für die erforderlichen temporären Bauten so weit wie möglich wiederverwertbare bzw. recyclingfähige Materialien zu verwenden.

2. Verkehr

Der im Rahmen von Olympischen Spielen erzeugte Verkehr ist eine der ökologischen Herausforderungen, auf die reagiert werden muss, wobei das Ziel der Verkehrsvermeidung noch vor dem Ziel der Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel steht. Hierbei sind es nicht nur die Zuschauer, sondern insbesondere die Sportler, Teambegleiter, Offiziellen (der Sportverbände, IOC, NOKs), Hilfskräfte (Volontäre) und Medienvertreter, die Verkehr erzeugen. Während die Zuschauer nahezu ausschließlich zwischen Wohn- oder Übernachtungsort und Wettkampfstätte pendeln, erzeugen die übrigen Gruppen (ca. 4.500 Athleten und Betreuer, 10.000 Medienvertreter, 3.500 Akkreditierte, 15.000 Freiwillige Helfer) überwiegend Verkehr zwischen den Olympischen Einrichtungen (Olympisches Dorf, Sportstätten, Medienzentren etc.). Eine Streuung der Einrichtungen erzeugt somit ein insgesamt höheres Verkehrsaufkommen. Bei einem kompakten Konzept werden notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Neubau/Umbau) auf wenige Relationen gebündelt und damit verkehrliche Auswirkungen räumlich begrenzt. Insbesondere der Schienenverkehr, dem eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des Zuschauerverkehrs zugeacht ist, wird gerade dann attraktiv, wenn die Verbindungen schnell, direkt und mit kurzer Zugfolge angeboten werden können. Ein derartiges Angebot ist insbesondere da möglich, wo dauerhaft eine große Nachfrage gebündelt ist. Eine weitere Streuung der Wettkampfstandorte würde diesen Ansatz deutlich schwächen.

Eine Verlagerung der Sportarten Ski-Nordisch und Biathlon aus dem Raum Garmisch-Partenkirchen heraus würde die Verkehrsbelastungsspitzen zwar deutlich reduzieren, hätte aber auch zur Folge, dass der gewünschte Bahnausbau zwischen Garmisch-Partenkirchen und München wesentlich schwieriger zu begründen wäre. Die in diesem Fall zu erwartenden Spitzenbelastungen könnten mit den in den nächsten Jahren von der Bahn geplanten Ertüchtigungen bewältigt werden, und der bleibende Mehrwert des Bahnausbaus für Berufspendler und Touristen, der durch die Olympischen Spiele angestoßen werden soll, wäre zumindest gefährdet.

Weitere Standorte erzeugen zusätzliche Transportnotwendigkeiten für die Olympische Familie, was auch bei gleichem Gesamtvolumen zu einem erhöhten Aufwand an MIV-Maßnahme führen kann (z.B. auf Grund ggf. erforderlicher Olympic Lanes).

Entfernungen und Fahrzeiten

	München	Garmisch-Partenkirchen	Oberstdorf	Ruhpolding	Schönau
München		1:10 h	2:10 h	1:10 h	1:45 h
Garmisch-Partenkirchen	90 km		1:50 h	1:55 h	2:25 h
Oberstdorf	170 km	105 km		3:10 h	3:40 h
Ruhpolding	113 km	161 km	279 km		0:40 h
Schönau	160 km	206 km	325 km	45 km	

3. Folgen des Klimawandels, Eingriffe in den Naturhaushalt, Tourismuskonzept

In der Begründung zu dem Antrag sprechen die Antragsteller davon, dass den Folgen des Klimawandels bzw. den Erfordernissen eines zukunftsfähigen Tourismus Rechnung getragen werden soll. Beide Themen werden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Umweltkonzeptes zu betrachten sein und in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Beachtenswert ist an dieser Stelle jedoch, dass von den genannten alternativen Standorten Oberammergau am höchsten liegt. Aber auch dort würden zur Absicherung der Durchführung der Spiele technische Beschneiungsanlagen vorzusehen sein. Diese könnten nach der Durchführung der Spiele wieder zurückgebaut werden, so dass die Eingriffe dauerhaft wenig Spuren hinterlassen werden.

In anderen Zusammenhängen wird manchmal die Befürchtung geäußert, dass für die Durchführung der Olympischen Winterspiele Eingriffe in den Bergwald vorgenommen werden müssen. Da derzeit die Skiabfahrten für die Durchführung der Ski-WM 2011 ertüchtigt werden, sind für diese Bereiche keine weiteren Umbaumaßnahmen für die Durchführung der alpinen Wettbewerbe im Jahr 2018 zu erwarten.

Vergleich der ökologischen Faktoren

Beschränkt man sich bei einem Vergleich nur auf die ökologischen Faktoren, so ergibt sich folgendes Bild:

Das kompakte Konzept erfordert zwar die Errichtung von temporären Sportanlagen in Oberammergau für die Wettkämpfe im Ski-nordisch sowie im Biathlon, es ist aber möglich, nach Beendigung der Wettbewerbe den ursprünglichen Zustand weitgehend wieder herzustellen. Die Errichtung der temporären Tribünen (die auch in Oberstdorf erforderlich wären) sind durch die Nutzung von wiederverwertbaren Materialien ökologisch als verträglich einzustufen.

Durch ein dezentrales Konzept (mit weit auseinander liegenden Wettkampforten) wird mehr Verkehr erzeugt, mit den dazugehörigen negativen Begleiterscheinungen. Einerseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die IOC-Anforderungen (z.B. Vorhalten von Olympic-Lanes) weitere Straßenausbauten erforderlich werden, andererseits wird die Begründung für mögliche Ausbaumaßnahmen im ÖPNV zumindest abschwächt. Dies führt in der Summe zu einer höheren CO₂-Belastung, und steht dadurch dem Ziel entgegen, die CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren.

Weitere Wettkampfstandorte bedingen aufgrund ihrer erheblichen Entfernung auch weitere Olympische Dörfer. Ob es in Ruhpolding und Oberstdorf ähnlich wie in München, Garmisch-Partenkirchen oder Schönau einen postolympischen Bedarf für Wohnnutzung und/oder touristischer Infrastruktur gibt, kann ohne genauere Prüfung nicht beantwortet werden. Bezüglich der Versiegelung kann aber davon ausgegangen werden, dass ein dezentrales Konzept eine schlechtere Bilanz aufweist.

Nachdem sich selbst bei den rein ökologischen Faktoren kein gravierender Vorteil für ein dezentrales Konzept ableiten lässt, kann nicht empfohlen werden, vom bisher eingeschlagenem Kurs abzuweichen, da dieser bewerbungsstrategisch der einzig erfolgversprechende Weg ist.

Kosten

Die von den Antragstellern angesprochene ökonomische Nachhaltigkeit ist seit Beginn der Planungen ein zentrales Anliegen der Träger der Olympiabewerbung. Durch die Nutzung von bestehenden Sportanlagen in München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee werden keine dauerhaften Belastungen für die öffentlichen Haushalte erzeugt.

Die Schaffung von neuen, dauerhaften Infrastrukturen im Bereich der Olympischen Dörfer, der Hallen im Olympiapark oder der Verkehrsinfrastruktur orientiert sich an den nacholympischen Bedarfen.

Der Wohnungsmarkt in München hat einen stetigen Bedarf nach Wohnungen aller Art. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation bis 2018 wesentlich ändern wird. Der Bau eines olympischen Dorfes auf Teilen des derzeitigen Bundeswehrverwaltungszentrums an der Dachauer Straße kann daher einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Wohnungsmarkt in München zu entspannen. Die dadurch entstehenden langfristigen Kosten (z.B. für die Pflege von Grünflächen die durch die Erweiterung des Olympiaparks entstehen oder die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen), entsprechen denen anderer Neubaugebiete in München und werden inhaltlich vom Stadtrat gewünscht. In Garmisch-Partenkirchen kann durch eine Nachnutzung des Snow-Village ein bestehender Wohnraumbedarf für junge, einheimische Familien sowie für touristische Einrichtungen abgedeckt werden.

Die Hallenneubauten in München werden bezüglich ihrer postolympischen Nutzung mit der LH München abgestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Dimensionierung orientiert sich dabei an dem dauerhaften Bedarf für Sport- oder sonstige Veranstaltungen im Olympiapark. Im Vergleich zu den momentan vorhandenen Hallen im Bereich des Eissportzentrums bzw. der Eventarena sollte angestrebt werden, durch den Einsatz von modernen Techniken und Materialien dauerhaft die Betriebskosten für den Energieeinsatz zu reduzieren und durch die vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten die Einnahmen zu erhöhen.

Dieses Ziel verfolgt auch die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, indem bei den Überlegungen für das Snow-Village die vorhandenen etwas älteren Hallen mit einbezogen werden. Durch Modernisierung soll der derzeitige von der Gemeinde zu tragende jährliche Betriebskostenzuschuss deutlich reduziert werden.

Temporäre Anlagen haben keine dauerhaften Folgekosten. Die Kosten für die Planung, Errichtung und Rückbau von temporären Anlagen wird aus dem OCOG Budget finanziert, die öffentliche Hand wäre von diesen Kosten nicht betroffen.

Dies bedeutet, dass durch die rein temporären Sportanlagen für Biathlon, Langlauf oder Halfpipe für die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften keine Kosten entstehen.

OCOG Budget

Einnahmen (Fernsehrechte, Tickets, Sponsoren, Lizenzen...) und Ausgaben des Organisationskomitees für die Durchführung der Olympischen Spiele (Ausstattung, Personal, Verwaltung, Temporäre Baumaßnahmen, Technik, Transport, Zeremonien, Vermarktung...)

Non-OCOG Budget

Ausgaben der Öffentlichen Hand und privater Investoren für dauerhaft genutzte Infrastruktur (Olympisches Dorf, Sportstätten, Verkehrsinfrastruktur, ...) und öffentliche Dienstleistungen (Transport, Sicherheit, Medizin, Umwelt, ...)

An jedem Wettkampfort ist es erforderlich die notwendigen Einrichtungen zur medizinischen Versorgung, der Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen oder die technischen Erfordernisse der Medien zu garantieren. Jeder weitere Standort würde daher zusätzliche Kosten verursachen, die im Rahmen der Olympiafinanzierung abzudecken ist.

Finanzbeziehungen

Die Finanzstrukturen zwischen Bund, Land und kommunaler Ebene werden zwischen diesen verhandelt. Dieser Prozess ist erst gestartet worden. Aussagen können derzeit noch nicht gemacht werden.

Die Bewerbungsgesellschaft steht kurz vor Abschluss einer europaweiten Ausschreibung für den vom IOC für die Bewerbungsunterlagen vorgegebenen Themenblock Finanzierung der Spiele. Teilbereich der Ausschreibung ist auch die Erarbeitung einer Studie „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Ausrichtung Olympischer Winterspiele in München 2018“, die auch die indirekten, insbesondere auch die intangiblen Wirkungen, umfasst.

In Ergänzung zu den Ausführungen der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ist auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2008, „Olympia München 2018 ökologisch – nachhaltig – fair“ hinzuweisen. Damit hatte der Stadtrat mit überwiegender Mehrheit bereits der Forderung nach einem detaillierten und integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept als Bestandteil der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zugestimmt. Die dem Beschluss zugrunde liegenden Ausführungen zu den Möglichkeiten zur Umsetzung ökologischer Maßnahmen im Rahmen der Bewerbung bestehen fort.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Schul- und Kultusreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Verspätete Zuleitung der Vorlage

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil die Erstellung der Vorlage von der Stellungnahme der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH abhing und dort die entsprechend des Antrags gewünschte Zusammenstellung der Daten mehr Zeit als geplant beanspruchte.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Stadtrat am 02.07.2008 beschlossene Forderung nach einem detailliertem und integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept als Bestandteil der Olympiabewerbung 2018 wird weiter verfolgt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00788 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ Rosa Liste vom 30.04.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Oberbürgermeister, Stabsstelle München 2018

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - Geschäftsleitung
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Schul- und Kultusreferat / Sportamt**
z. K.

Am
I.A.